

Statuten der unterschriftlich vollzogenen Beitritts-Erklärungen der Anwesenden, so wie deren Beiträge für das laufende Quartal in Empfang genommen und dagegen eine, die Mitgliedschaft dieses Vereins bescheinigende, Legitimation ausgehändigt.

Den an diesem Tage Abwesenden, die sich in den Vorversammlungen bereits als Mitglieder gemeldet und den Beitrag, den sie gewillt zu geben, bereits zu den Acten haben notiren lassen, diene zur Notiz, daß ihnen, der Kürze halber, das Formular der Beitritts-Erklärung unter Kreuz-Couvert zugesendet werden wird. Solches wollen sie gefälligst ausfüllen und unter Einschließung des vierten Theiles des von ihnen gezeichneten jährlichen Beitrages, an den derzeitigen, in der letzten Versammlung gewählten Vorstandes, zu Händen des Gutspächters **Mäder** zu Beerberg bei Marklissa portofrei einsenden; wogegen dieselben dann eine Quittung über diesen Betrag und eine Bescheinigung als Mitglied des Vereins erhalten werden. Zur Vermeidung von unnöthigen Ausgaben entweder per Post unfrankirt, oder nach ausgesprochenem Wunsche, durch selbst zu besorgende Abholung.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß diese Zahlung, laut §. 10 der Statuten, für dießmal bis **spätestens den 29. Juli d. J.**, bei Vermeidung der Einziehung durch Postvorschuß, erfolgen muß.

Die Wichtigkeit dieses Vereins kann nicht genugsam hervorgehoben werden und sind es alle Landwirthe sowohl, als besonders auch die Herren Besitzer, denen ein tiefes Interesse für das Gedeihen desselben dringend ans Herz gelegt werden muß. Der landwirthschaftliche Beamten-Stand wird dadurch binnen Kurzem in eine andere Phase treten, und der Herr, in dem, in seinem Stande gehobenen, Beamten eine gedeihliche Führung seiner Interessen findend, wird nicht der sein, dem am wenigsten die Vortheile dieser folgenreichen Vereinigung zu Gute kommen werden. **Marklissa, den 16. Juni 1861.**

Der Vorstand des Laubaner Kreis-Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Inspector **Jugelt**,
Ober-Gerlachsheim.

Ritterguts-Pächter **Böhme**,
Mittel-Gerlachsheim.

Guts-Pächter **Mäder**,
Beerberg.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des Riemer-Meister **Johann Gottlob Kühlmorgen** in **Marklissa** gehörigen Acker- und Wiesen-Grundstücke No. 13, 117 und 118 **Marklissa**, und No. 15 **Hagendorf**, sollen

am 10. September cr., Nachmittags 4 Uhr,
im Rathhause zu Marklissa

in der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Lauban, den 8. Juni 1861.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das der verwittweten **Queißer, Auguste Ernestine** geborenen **Degwer**, gehörige Haus No. 360 zu **Lauban**, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 18. October 1861, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen **spätestens in diesem Termine** zu melden.